Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 43 (1963-1964)
Heft: 5

Artikel: Das französische Unternehmertum
Autor: Keller, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161493

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das französische Unternehmertum

PAUL KELLER

Wie immer man sich das Thema «französisches Unternehmertum» zurechtlegt und in seinen wechselseitigen Beziehungen zu Mensch, Wirtschaft und Staat zu erfassen versucht, stets tritt es in der Vielfalt tiefgreifender Mutationen auf, die das französische Nachkriegsgeschehen im demographischen und ökonomischen Bereich, letztlich aber auch in der Gestaltungsform des Gemeinschaftslebens, das heißt in der Politik, erfüllen. Nach mehr als drei Jahrzehnten handelspolitischer Protektion und wirtschaftlicher Stagnation hat Frankreich die Expansion zu Beginn der fünfziger Jahre entdeckt und seither in praktisch ununterbrochener Folge «aufwärts gewirtschaftet». Es hat damit den Beweis einer Leistungsfähigkeit erbracht, die man ihm bisweilen kaum zugetraut hätte. Der kollektive Drang nach Fortschritt, Neuerung, Aufbau und Wohlstand geht zusammen mit einem jähen und steilen Anstieg der Bevölkerungszahl. Diese lag schon vor der Jahrhundertwende bei 40 Millionen, erreichte 42,3 Millionen vor elf Jahren, jedoch 47,6 Millionen zu Beginn dieses Jahres. Dieses Zeugnis für die neue Dynamik, die sich in Frankreich täglich bestätigt sieht, verleiht der ganzen Gesellschaftsstruktur allmählich ein neues Gepräge, weil die Erschließung des Landes und seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten zur zwingenden Notwendigkeit und Aufgabe geworden ist. Die rationelle Auswertung der noch unerschlossen daliegenden Schätze und Möglichkeiten könnte mühelos den Erhalt eines 100-Millionen-Volks gewährleisten. Sich entsprechend einzurichten und vorzusehen ist die große Aufgabe des Unternehmertums.

Ein rapider Umbruch

Die amtliche Statistik weist für das Jahr 1962 die Zahl der arbeitstätigen Bevölkerung mit 18,85 Millionen aus, also praktisch unverändert gegenüber 1954 (18,84 Millionen). Die große Welle des demographischen Nachkriegsaufschwungs ist noch nicht im Erwerbsalter: Ein Drittel der Franzosen ist noch minderjährig, und jährlich müssen mehr als 300 000 neue Plätze für Lehrlinge und Schüler geschaffen werden. Innerhalb der 18,85 Millionen Erwerbstätigen sind aber Mutationen großen Ausmaßes im Gang. Seit 1954 ist die Zahl der Bauern von 5,1 auf 3,8 Millionen zurückgegangen (—25,1%), die Zahl der Familienarbeiter ist um 33,1% gesunken, die der Bergleute um 21,6%. Bei

den Textil- und Bekleidungsarbeitern und -unternehmern liegt der Rückgang bei 18%, während die «Händler ohne nähere Bezeichnung» mit einem Rückgang von 75 000 auf 23 000 (—69%) praktisch im Aussterben begriffen sind. — Eine umgekehrte Entwicklung hat die Zahl der Erwerbstätigen im Sektor der verarbeitenden Industrien durchgemacht, von 5,1 auf 5,3 Millionen (+4,3%), wobei die Ziffern in der Metallindustrie allein von 1,7 auf 2,1 Millionen (+22,5%) angestiegen sind. Im Maschinenbau beträgt der Zuwachs der Erwerbstätigen 20%, in der Elektrokonstruktion 48%, in der chemischen Industrie 15%, im Transportwesen 2,8%, im Sektor der Banken, Versicherungen und des Handels schließlich 10% (von 2,6 auf 2,9 Millionen).

Dringt man etwas weiter in das Ergebnis der statistischen Vergleichsangaben vor, stellt man fest, daß im Zug der Mutationen der vergangenen acht Jahre die Zahl der Arbeitgeber und Freierwerbenden auf der ganzen Linie des volkswirtschaftlichen Querschnitts um etwas mehr als 10% gesunken ist. Das spricht ganz eindeutig für die allmählich fortschreitende Rückbildung der Kleingewerbe handwerklichen Charakters und für die Überhandnahme großer und sehr großer Unternehmen. Da die Arbeitnehmerschaft, also die Lohnempfänger, seit 1954 in den nichtlandwirtschaftlichen Branchen um 1,6 Millionen zugenommen hat und rund 300 000 Arbeitnehmer aus den bäuerlichen Betrieben abgewandert sind, drängt sich die Feststellung in den Vordergrund, daß die Gewichtsverlagerung der Arbeitnehmer innerhalb der Erwerbskategorien durch einen Eliminierungsprozeß unwirtschaftlicher Kleinbetriebe vor sich ging, die im Spannungsfeld des Fortschritts mit der nach vorn strebenden Expansion nicht Schritt halten konnten.

Steigende Bevölkerungsziffern, Erschließung neuer Wirtschaftskräfte, Einfügung in ein größeres internationales Handelskonzept, das sind die Aufgaben und Leitsätze, die sich das französische Arbeitgeber- und Unternehmertum hinsichtlich ihrer Stellung gegenüber Mensch, Wirtschaft und Staat zu eigen gemacht hat.

Der Wirtschaftsplan

Allein in diesem Zusammenhang ist es erklärlich, daß sich die französischen Unternehmer mit einer für fremde Beobachter vielleicht erstaunlich positiven Einstellung zur «Wirtschaftsplanung» verhalten. — Die Wiedergutmachung der gewaltigen Kriegsschäden hatte den nachmaligen Wirtschaftsminister Jean Monnet, kaum hatten sich die Rauchschwaden von den Trümmerfeldern verzogen, zur Ausarbeitung eines umfassenden Wiederaufbau- und Wirtschaftsplanes veranlaßt, der als eigentliche Plan-Institution bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist. Allerdings ist der französische Wirtschaftsplan von den gleichbenannten Normierungssystemen in den östlichen Staaten verschieden,

zwingt er doch das freie Unternehmertum nicht mit Rechtsmitteln wie Strafverfahren: Er ist ein «indikativer» Plan, der auf Grund der Konjunkturentwicklung Bedürfnisse und Möglichkeiten in allen Einzelsektoren abschätzt und durch die Intervention fiskalpolitischer Maßnahmen und direkter Staatsinvestitionen die Entwicklung lenkt und steuert.

Das freie Unternehmertum steht dieser staatlichen Wirtschaftsplanung positiv gegenüber, ja, es befürwortet diese Planifizierung sogar insofern, als sie tatsächlich zur Koordination und besseren Auswertung der wirtschaftlichen Hilfsmittel beiträgt. «Die Unternehmer haben die Verantwortung für das finanzielle Gleichgewicht und den Erhalt des Fortschritts», schrieb Georges Villiers, Präsident des zentralen Arbeitgeberverbands im November 1961, als der vierte Vierjahresplan ausgearbeitet wurde, «doch wollen sie ihre Entschließungsfreiheit bewahren. Sie sind sich jedoch der Notwendigkeit bewußt, in unserer modernen Welt nicht einzeln und vereinzelt zu handeln; das zeigen sie, indem sie ihre Berufsverbände ausbauen, die heute zu den immer wirksamer werdenden Triebwerken der Wirtschaft gehören; sie wünschen, durch diese Verbände ihre Aktion auf beruflicher und nationaler Ebene zu koordinieren, auf Grund der Vergleiche und Folgerungen, die aus dem Wirtschaftsplan hervorgehen.»

Das Streben nach Wirksamkeit

Dieses Einfügen des privaten Unternehmertums in ein gesamtwirtschaftliches Plankonzept, das in anderen Ländern zweifellos viel größere Kontroversen ausgelöst hätte als in Frankreich, steht im wesentlichen in voller Übereinstimmung mit dem Streben der französischen Unternehmer nach Wirksamkeit. Jahrzehntelang war dieses Streben überhaupt nicht vorhanden, war es doch einfacher, den nationalen Markt mittels zolltariflicher und mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen von einer leistungsfähigeren fremden Konkurrenz zu schützen und den landeseigenen Markt nach Methoden zu bewirtschaften, die ihrem Geiste nach jeder Neuerung der Gewohnheiten entgegenstanden und schließlich auch gegen den Fortschritt gerichtet waren. Das Streben nach Wirksamkeit, das im Wirtschaftsplan seinen institutionellen Ausdruck fand, ist aber mit dem Heranreifen junger Kriegs- und Nachkriegsgenerationen zu einer dominierenden Erscheinung geworden. Ja, man kann sogar noch weiter zurückgreifen, nämlich auf die Mitte der dreißiger Jahre, als die schweren politischen und gewerkschaftlichen Zwischenfälle und die Volksfrontregierung der Arbeitgeberschaft jäh in Erinnerung riefen, daß der Besitz von Produktionsmitteln allein keine moralische Rechtfertigung des Unternehmertums darstellt, wenn er nicht verbunden ist mit einer beruflichen Spitzenstellung, die zur Ausübung «patronaler» Verantwortung zum Wohl und Vorteil der Gemeinschaft

berechtigt. Es ist daher nicht erstaunlich, daß im Jahre 1936 eine erste Vereinigung von «Jungunternehmern» (jeunes patrons) entstand, die mit der Ambition in den Vordergrund trat, dem Unternehmertum eine neue Rechtfertigung zu geben. Diese Vereinigung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat und prosperiert (3200 Mitglieder), leistet durch ihre umfassende Studienarbeit, namentlich im Bereich der Regionalplanung, der Dezentralisierung, der industriellen Wiederbelebung der Provinzen, aber auch auf dem Gebiet der Marktforschung und der qualitativen Spezialisierung eigentliche Pionierdienste.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg hat auch der zentrale Arbeitgeberverband mit der Bearbeitung solcher Fragen begonnen. Allerdings wird von dieser Seite her weniger «Sensationelles» geleistet, was sich durch die relative Schwerfälligkeit der Organisation erklären läßt. Aber auch hier hat das Streben nach Wirksamkeit in den letzten zehn Jahren sehr konkrete Formen angenommen und positive Folgen gezeitigt. So verfügt das französische Unternehmertum heute über Gemeinschaftsinstitutionen im Bereich der Berufsausbildung, der Unfallverhütung; ferner technische Versuchszentren und Forschungsstellen, die teils mit großen Krediten ausgestattet sind (40 Millionen Francs für das Petrolinstitut und 30 Millionen für das Forschungszentrum der Stahlindustrie zum Beispiel); weiter werden Stellen gegenseitiger Finanzkaution unterhalten, gemeinsame Anleihen emittiert, die dem Zeichner die Garantie einer ganzen Industriegruppe bieten; weiter werden auch gemeinschaftliche Dienste zum Studium der Märkte, der Werbung durch Reklame und Exportförderung unterhalten; seit 1953 gibt es in der Nähe von Paris, in Jouy-en-Josas, ein Studienzentrum, wo periodische Aus- und Weiterbildungskurse für Unternehmer gegeben werden.

In Frankreich ist ein ganz neuer Unternehmertyp im Heranwachsen begriffen. Er unterscheidet sich wesentlich vom früheren «Patron von Gottes Gnaden», der sich nur wenig um die Verbesserung seiner Arbeitsleistung kümmerte. Der neue Unternehmertyp ist weit mehr als sein Ahne ein «technisch gerechtfertigter» Fachmann, entschlossen, Neues und Besseres zu vollbringen. Ein Blick in die Industriewerke von Lacq (Erdgas) oder Dünkirchen (Stahl) genügt, um sich zu vergewissern, daß hier mit einem neuen Geist an die Lösung der Probleme und Aufgaben herangegangen wird. In ihrem Wirksamkeitsstreben empfinden die französischen Unternehmer immer mehr die zwingende Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns und der gegenseitigen Nutzung der Erfahrungen und der Hilfsmittel. Einzelne Wirtschaftsgruppen sind bereits zur vergleichsweisen Gegenüberstellung der Gestehungspreise auf Konkurrenzprodukten übergegangen, was immerhin zeigt, daß zumindest «psychologische Vorurteile» überwunden worden sind, die vor wenigen Jahren noch schlechthin undurchdringlich waren.

Der neue Unternehmertyp Frankreichs bestimmt in wachsendem Maße die Grundzüge dieser Wirtschaft. Er ist ein unpolitischer Techniker, der nach vor-

wärts drängt, um jeden Preis die Wirksamkeit seiner Leistung zu realisieren sucht. Im allgemeinen jung, versteht er sich eher mit Leuten seines Berufs, gleichgültig ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, als mit solchen seines Standes. In weltanschaulichen Fragen ist er zurückhaltend; was ihn beschäftigt, interessiert und rechtfertigt, sind die technischen Lösungen seiner technischen Probleme. Den gleichen Typ findet man immer mehr auch außerhalb des Unternehmertums vor, nämlich bei den Kadern und Ingenieuren. Sie verkörpern den ganzen gesellschaftlichen Umbruch, der seit Kriegsende in Gang gekommen ist, und den ein allmähliches und paralleles Absterben des proletarischen Geistes in der Arbeiterschaft begleitet.

Der Umschwung

Die entscheidende Feststellung, die sich dem Beobachter heute aufdrängt, ist zweifellos die Steigerung des wirtschaftlichen Wirkungsgrads des Unternehmertums. Seit 1953 hat sich die Industrieproduktion, ausgenommen das Baugewerbe, mehr als verdoppelt. Doch der eigentliche Umschwung muß darin gesehen werden, daß die Exporte seit 1958 verdoppelt wurden. Gewiß haben die Finanz- und Wirtschaftsreformen vor 4½ Jahren entscheidend zur Verwirklichung dieses Aufschwungs beigetragen. Doch das wesentlich Neue ist der Umstand, daß heute in französischen Unternehmerkreisen überhaupt in Kategorien der Außenhandelspolitik gedacht und gehandelt wird. Werke wie der Schneiderkonzern exportieren mehr als ein Viertel ihrer Produktion, die Automobilindustrie mehr als ein Drittel ihrer Erzeugung, während vor zehn Jahren eigentlich nur nach dem Ausland «abgeschoben» wurde, was entweder im Inland nicht verkauft werden konnte oder in den Fällen, in denen mit staatlicher Hilfe zwecks Devisenbeschaffung exportiert werden mußte, damit die Importe finanziert werden konnten.

Das Interesse am Exportmarkt reicht allerdings noch kaum über die Grenzen der EWG hinaus. Aber gerade im Europamarkt erblickt das Unternehmertum seine Chance und ist entschlossen, sie zu nutzen. Das geschieht in beinahe vorbehaltloser Unterstützung der behördlichen Politik in der Frage der Europaintegration. Dabei denken wir allerdings weniger an die «Englandfrage» und an die Haltung gegenüber dem amerikanischen Trade expansion act (Kennedy-Plan) als an die innere Ausgestaltung der europäischen Gemeinschaft. Die im Römer Vertrag verankerten Postulate einer generellen Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, der Sozialleistungen, der Steuerpolitik usw. sind zum großen Teil von der französischen Arbeitgeberschaft ausgegangen. Sie kennzeichnen eine Grundhaltung zum Handel, die der Heilkraft staatlicher und überstaatlicher Ordnungskonzepte viel größeren Glauben

schenkt als etwa die Grundhaltung des deutschen oder britischen Unternehmertums.

Von diesem Glauben an eine staatlich gesteuerte und eingeschränkte Wirtschaftsordnung her kann nun zweifellos auch die positive Einstellung des französischen Unternehmertums gegenüber der Planwirtschaft hergeleitet werden, sowie auch die im Grund vorhandene Zustimmung zur kollektiven Einkommensverteilung, die weiter unten noch eingehender behandelt werden soll. Es genügt, beispielsweise die Resolutionen eines französischen Arbeitgeberkongresses zu lesen, um festzustellen, daß die meisten Wünsche an den Staat, genauer an die Regierung, gerichtet sind. Das läßt den Schluß zu, daß dieses Unternehmertum nicht mehr Anspruch darauf erhebt, allein als ordnende Wirtschaftskraft dazustehen und vielmehr bestrebt ist, einen «konstanten Dialog» mit den Behörden zu führen. Dieser konstante Dialog ist schon ganz einfach deshalb notwendig, weil die französische Wirtschaft von «sozialistischen Inseln» durchsetzt ist und das private Unternehmertum gar nicht umhin kann, diese in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung als erfüllte Tatsache anzuerkennen.

Sozialistische Inseln

Wie jedes Jahr hat das französische Finanzministerium auch 1963 als Beilage zum Finanzgesetz (Budget 1963) den Abgeordneten der beiden Volkskammern ein Schriftstück zur Kenntnisnahme zugestellt, das die Überschrift trägt: «Budget social de la nation, 1963.» Dieses Sozialbudget umfaßt ziemlich alles, was auf Grund gesetzlicher Vorschriften vom Staat und den von ihm kontrollierten Körperschaften an Auslagen «sozialer Natur» aufgewandt wird, handle es sich um die «soziale Sicherheit» — jenes riesige Versicherungsinstitut, das nicht nur Berufskrankheiten, Arbeitsunfälle, sondern auch soziale Risiken, wie Familienzuwachs, Sterbekosten, Säuglingsstillung und dergleichen versichert — um den Wohnungsbau, das Gesundheitswesen usw. Die Summe dieser Einzelposten des «sozialen Budgets» erreicht im laufenden Jahr etwas mehr als 80 Milliarden Francs, also ungefähr das Doppelte des schweizerischen Volkseinkommens im Jahre 1961 (34,7 Milliarden Schweizerfranken).

Das Finanzgesetz selber, also das ordentliche Staatsbudget, schließt dieses Jahr mit einem Ausgabenetat von annähernd 90 Milliarden Francs ab. Rechnet man zu diesen zwei Beträgen noch den Umsatz der verstaatlichten Industrien (Kohlenbergbau, Großbanken, Renault etc.) hinzu, ergibt sich die Feststellung, daß von den 256 Milliarden Francs Volkseinkommen (1962) schätzungsweise drei Viertel durch die Schleusen staatlicher und kollektiver Institutionen fließen.

Das private Unternehmertum? Um es in seinen heutigen Dimensionen, in seiner Politik und in seinem Profitstreben erfassen zu können, muß der dominierenden Überhandnahme des kollektivistischen Denkens und der staatlichen Lenkung auf die ganze Wirtschaft und das ganze soziale Leben Rechnung getragen werden.

Vom Individualismus zum Kollektivismus

Gern rühmen sich die Franzosen, das meist-individualistische Volk dieser Erde zu sein. Mag sein, daß sie zu Recht Anspruch auf diesen Titel erheben, der vielleicht nicht nur ein Lorbeerblatt des Ruhmes und des liberalen Denkens ist, sondern auch ein Schwächezeichen, das sich allzuoft in Disziplinlosigkeit geäußert hat. Der Umstand, daß ausgerechnet in dieser vom Individualismus geprägten Gesellschaft eine Art kollektivistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsform Gestalt annehmen konnte, hat seine eigenen Gründe. Seit der großen Revolution, ja bereits seit der Abschaffung des Provinzadels durch Ludwig XIV., war das französische Ordnungskonzept stets von der Idee der zentralen und vertikal wirkenden Staatsgewalt getragen. Die «horizontalen» Verantwortungsbereiche haben unter dem Druck des zentralistischen Autoritätsstrebens eine Zersetzung erlitten, die sie heute nurmehr verschwommen und bis zur Unkenntlichkeit vermindert zu Tage treten lassen. Gemeinderäte, Kantonsräte und Departementsräte haben nur sehr beschränkte Gewalten, und vom Innenministerium können sie jederzeit abgesetzt werden. Die ganze staatliche Ordnungsgewalt liegt in den Händen der Präfekten (Provinzgouverneure) des Innenministeriums, während die politische und wirtschaftliche Eigenständigkeit der Gegenden, der Körperschaften und letztlich auch des Unternehmertums im weitesten Sinne des Begriffs zusehends eingeschränkt werden.

Der Wohlfahrtsstaat ist eine in sämtlichen bürgerlichen und wirtschaftlichen Belangen gegenwärtige Realität. Er ist durchaus nicht die Schöpfung einer sozialistisch-kommunistischen Regierungsmehrheit, die im Zug der politischen Stimmungswallungen ihr Programm verwirklicht hätte. Seit der Volksfront, also seit mehr als einem Vierteljahrhundert, gab es in Frankreich keine solchen Mehrheiten mehr, und da die Gewerkschaftsbewegung des Landes zweifellos zu den schwächsten in Westeuropa zählt, kann die Schuld — beziehungsweise das Verdienst — der ausgedehnten staatlichen «providence» nicht einmal dem Forderungsdruck der Arbeiterschaft zugeschrieben werden. Die 80 Milliarden Francs «Sozialbudget», die wir oben erwähnt haben, ergeben im Mittel 5500 Francs Sozialeinkommen für jeden französischen Haushalt im Jahr. Der staatlich vorgeschriebene Wirtschaftslohn, den jeder Unternehmer (in der

Zone Paris) auszahlen muß, beträgt aber jährlich nur 3756 Francs. Mit anderen Worten: Der Soziallohn, auf den ein jeder Anspruch hat, geht vor dem wirtschaftlichen Leistungslohn.

Der Gaullismus hat diese «kalte Sozialisierung» akzentuiert und beschleunigt. Das «Sozialbudget» hat seit drei Jahren um 36 Prozent zugenommen, in einem Umfange also, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Wachstum des Sozialproduktes steht. Dieses Wachstum wird gemäß dem zur Zeit laufenden Vierjahresplan mit 5,5 Prozent jährlich veranschlagt, und der viel steilere Anstieg des Sozialaufwandes zeigt deutlich, daß auch die private Unternehmerschaft aus ihren sozialen Verantwortungsbereichen in zunehmendem Maße verdrängt wird. Gewollt und bewußt oder gezwungen und unter Druck..., auf jeden Fall findet sie sich mit den neuen Tatsachen ab und hat sich in den letzten Jahren auch entsprechend organisiert und eingerichtet.

Der Nationale Arbeitgeberrat

Wer sich in der heutigen Konjunktur nach dem französischen Unternehmertum umsieht, der trifft zunächst einmal auf den großen, monumentalen Conseil national du patronat français (CNPF), den Nationalen Arbeitgeberrat, der Anspruch darauf erhebt, die umfassendste Arbeitgeberorganisation der (westlichen) Welt zu sein. Er beschäftigt 108 Personen, es gehören ihm 514 Berufsverbände und 114 Regionalorganisationen mit insgesamt 900 000 Industrie- und Handelsunternehmen an, die rund 7 Millionen Arbeitnehmer (von insgesamt 13,5 Millionen) beschäftigen. Diesem Spitzenverband ist indirekt (über die Handels- und Industrieverbände) praktisch die ganze französische Privatwirtschaft, einschließlich der Kleinhandel, angeschlossen, sowie die verstaatlichte Industrie, sofern auch sie sich im Konkurrenzkampf befindet. Das ist zum Beispiel der Fall bei der nationalen Automobilregie Renault, der verstaatlichten Flugzeugwerft Sud-Aviation, den vier verstaatlichten Bankhäusern etc. Aus dem Arbeitgeberverband ausgeschlossen sind einerseits die bäuerlichen Betriebe, die über eine eigene Spitzenorganisation und über selbständige Berufs- und Regionalverbände verfügen, sowie der ganze verstaatlichte Wirtschaftssektor, der ein Monopol genießt, zum Beispiel die Kohlenbergwerke, die Gas- und Stromwerke, die Eisenbahnen und andere mehr.

An der Spitze des unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Arbeitgeberrates steht der Lyoneser Industrielle Georges Villiers. An seiner Seite amtet ein 31köpfiger Vorstand (bestehend aus 18 Vertretern der Industrie, 5 des Handels, 1 der Banken, 1 des Transportwesens, 3 des Kleinhandels und 3 Vertretern der regionalen Arbeitgebervereinigungen). Auf der nächstunteren Stufe findet man den 131köpfigen Direktions-

ausschuß und noch weiter unten und über Generalvollmachten verfügend die Generalversammlung, der 500 Mitglieder angehören und die sich jährlich zweimal versammelt.

Die Ursprünge des heutigen Arbeitgeberrates, gleich übrigens wie jene der Gewerkschaften, reichen auf 1884 zurück, als am 21. März zum ersten Male das Vereinigungsrecht im gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Sinne des Begriffs anerkannt wurde. Zwar hatte man diese für die Gesellschaftsstruktur entscheidenden Freiheiten und Rechte bereits im Zuge der großen Revolution proklamiert, doch vom abstrakten Prinzip bis zu seiner Verwirklichung sind Jahrzehnte verstrichen... Die ersten Arbeitgebervereinigungen waren schon unter dem zweiten Empire entstanden, also in einer Wirtschaftskonjunktur des Aufschwungs und der aufsteigenden Industrialisierung. Doch selbst zu Beginn dieses Jahrhunderts war erst ein mikroskopischer Teil der Arbeitgeberschaft des Landes in Vereinigungen zusammengeschlossen, nämlich die mächtigen Montanwerke im Norden des Landes.

Zweimal ist der politische Initiativimpuls zur Schaffung einer repräsentativen Arbeitgeberorganisation nicht von der Unternehmerschaft selber, sondern vom Staate ausgegangen: 1919 war es Handelsminister Clémentel, der die Unternehmerschaft aufrief, einen gemeinsamen Spitzenverband zu bilden. Nach dem Zweiten Weltkrieg war es de Gaulle, der in Ermangelung eines repräsentativen Spitzenverbandes der Unternehmer auf behördlichem Weg eine patronale Gesamtvertretung schuf, die bei der Regierung in allen Wirtschaftsangelegenheiten den Standpunkt des Unternehmertums mitzuteilen hatte. Nach beiden Weltkriegen war es der Staat, der die Arbeitgeberschaft in einer organisierten und repräsentativen Form aus der Asche und den Trümmern hervorgehoben hat. Eine führende Persönlichkeit des CNPF hat hierüber kürzlich geschrieben: «Die französische Unternehmerschaft konnte jedoch nicht dulden, daß ihre Vertreter auf behördlichem Wege ernannt wurden; darum haben die einzelnen Branchen beschlossen, sich in einer freien Organisation zusammenzuschließen.» Am 12. Juni 1946 wurde der Nationale Arbeitgeberrat ins Leben gerufen und als sein erster Präsident Georges Villiers gewählt.

Dieser Arbeitgeberrat ist eigentlich die erste Organisation des französischen Unternehmertums, die tatsächlich Anspruch darauf erheben kann, die Unternehmerinteressen des ganzen Landes zu repräsentieren. Die Organisation, die durch die Initiative Clémentels im Anschluß an den Ersten Weltkrieg entstand, die Confédération générale de la production française, sprach zwar im Namen des Patronats im allgemeinen, vertrat aber in Wirklichkeit nur die Großen der Schwerindustrie, die gar kein Interesse daran hatten, sich vom Kleinhandel und der mittelgroßen und kleinen Industrie ins Handwerk pfuschen zu lassen. Erst als die Volksfront 1936 an der liberalen und kapitalistischen Struktur der Wirtschaft zu rütteln begann, erstmals den Rechtsanspruch auf bezahlten Ur-

laub schuf und Entscheidendes in Frage zu stellen begann, suchten die Großen der Montanindustrie (de Wendel, Schneider und andere mehr) Rückendeckung bei den Kleineren. Ein patronales Kollektivbewußtsein der Schicksalsverbundenheit und der Zusammengehörigkeit hat erst Mitte der dreißiger Jahre Gestalt angenommen und organisierten Ausdruck gefunden.

Gleich wie die Arbeitergewerkschaften ist 1940 unter dem Vichyregime auch die Unternehmerorganisation aufgelöst und verboten worden. Die CGPF mußte von der Bildfläche verschwinden, kurz nachdem sie das soziale Problem, das dem Umsturz von 1936 zugrunde lag, erfaßt, ein großes «Département social» geschaffen und ihre Verzweigungen in der Provinz gefestigt hatte. Die Berufsverbände fielen jedoch der staatlichen Neuordnung Marschall Pétains und seinen korporatistischen Wirtschaftskonzeptionen nicht ganz zum Opfer und bestanden in den damaligen «Organisationskomitees» weiter, die zwar ihre patronalen Aufgaben beibehalten haben, aber auch Verwaltungspflichten (Eintreiben von staatlichen Taxen) übernehmen mußten.

(Diese öffentlichen Gewalten, die ihnen direkt vom Staate übertragen wurden, sind ihnen bei der Libération freilich wieder abgenommen worden. Sie werden heute teilweise von den Handelskammern ausgeübt, die keine privaten Unternehmervereine, sondern Körperschaften öffentlichen Rechts sind und sich als solche bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, als der Rat von Marseille eine Kommission von Kaufleuten zur Wahrnehmung der Handelsinteressen der Stadt einsetzte, und die später (1660) bei der Auflösung der Munizipalverfassung staatlichen Charakter erhielt.)

Die Grundideen der Vergemeinschaftung

Die Verstaatlichung, Kollektivierung, Sozialisierung, Nationalisierung, kurz der ganze wirtschaftliche Vergemeinschaftungsvorgang, der beinahe in jeder Geschichtsepoche der Wirtschaft Frankreichs neue Wesenszüge verliehen hat, war ungeheuer vielfältig und ist es in seinen Auswirkungen bis heute geblieben. Wenn zum Beispiel in Paris eine Christengemeinde aus eigenen Mitteln eine Kirche baut, wird diese automatisch Eigentum der Stadt... Darüber beklagen sich die Bischöfe durchaus nicht, denn mit den knappen Mitteln, über die sie verfügen, wären sie gar nicht in der Lage, die Gotteshäuser zu unterhalten. Die Vergemeinschaftung des Kirchenbesitzes ist ein Werk der Revolution, gleich übrigens wie die «Verstaatlichung» des Waldbestandes, der zu 40 Prozent Kollektiveigentum ist. Der Sozialisierungsbegriff war aber schon lange vor der Revolution bekannt und hatte bereits im 16. Jahrhundert in zahlreichen Wirtschaftsbereichen (Hafenverwaltung, Nutzung der Wasserkraft, Bodenschätze usw.) Anwendung gefunden. Im Gegensatz zu den späteren Grundideen der Nationalisierung war dieses Urkonzept der Vergemeinschaftung aber nicht gegen das private Unternehmertum gerichtet, es entsprang vielmehr der

Erkenntnis der naturgewollten Einrichtung und Ordnung der Dinge: Ein Flußlauf, ein Bodenschatz, ein Hafen... sind dazu bestimmt, der Allgemeinheit zu dienen und können nicht von Einzelpersonen oder Gesellschaften zur ausschließlichen Erfüllung ihres Profitstrebens zu Eigentum erworben werden.

Völlig neue Ideen traten jedoch mit der politischen Umwälzung auf, die der Zweite Weltkrieg mit sich gebracht hatte. Der Krieg und die Besetzung des Landes durch Deutschland bildeten an sich schon einen Antrieb zu neuen Ideen und gesellschaftlichen Konzeptionen. Die Mangelwirtschaft hatte gleich wie in anderen Ländern auch in Frankreich eine Wirtschaftsplanung nötig gemacht, und die Planung wurde zunächst als Mittel des geordneten Wiederaufbaus unmittelbar nach Kriegsende beibehalten und später als Investitions- und Entwicklungsplan vervollständigt. Die Verstaatlichungsidee wurde in der Präambel zur Verfassung vom 26. Oktober 1946 (Vierte Republik) zum Prinzip erhoben: «Jedes Gut, jedes Unternehmen, dessen Ausbeutung die Eigenschaft eines öffentlichen Dienstes oder eines Monopols aufweist oder erlangen könnte, muß Eigentum der Gemeinschaft (collectivité) werden.»

Es wurde dem Gesetzgeber überlassen, dieses Prinzip der Verfassung durch legislative Maßnahmen im einzelnen zu erfüllen. Jede Vergemeinschaftung ist daher nach einzigartigen Gesichtspunkten vor sich gegangen. Daraus folgt die beinahe unerschöpfliche Vielfalt und die bereits 1946 vom Finanzminister öffentlich angeprangerte «Harmonielosigkeit in den Satzungen und Verwaltungsregeln» der Unternehmen, die sich der Staat angeeignet hatte.

Mit der Festsetzung des Verstaatlichungsprinzips in der Verfassung der Vierten Republik hat die Linke (das katholische MRP, die Sozialisten und die Kommunisten) nicht dem privaten Unternehmertum den Kampf ansagen wollen, im Gegenteil, es ging ihr vielmehr darum, das private Eigentum weiter zu streuen, es wirksamer zu verteilen. Die Deputierten der konservativen Rechten Bergasse, Mignot und Montel hatten hinsichtlich der Präambel des Grundgesetzes einen Abänderungsantrag gestellt, der im wesentlichen bestimmte, daß der Staat die öffentlichen Dienste verwaltet und in der Privatwirtschaft nur koordinierend interveniert. Im Auftrag der Mehrheit erklärte jedoch der Sozialist André Philip auf der Tribüne der Nationalversammlung: «Wir anerkennen das Privateigentum und das private Unternehmertum in ihren Rechten, insofern als sie die Früchte der Arbeit und des Sparens sind, nicht aber da, wo sie dazu dienen, die Mitmenschen zu enteignen.»

Man findet im neuen Verstaatlichungskonzept der Nachkriegsjahre verschiedenste, teils widersprechende Beweggründe. Die Verstaatlichung der Gas-, Strom- und Wasserwerke sowie der dazu gehörenden Verteilungsanlagen entspricht zweifellos der in der Verfassungspräambel niedergelegten Definition und Idee der Verstaatlichung. Das gleiche kann auch hinsichtlich der Kohlenbergwerke festgestellt werden. Hingegen ist die Verstaatlichung der Renaultwerke ein typischer Racheakt gegen die Person Louis Renaults, der

beschuldigt war, während des Krieges mit dem Feind zusammengearbeitet zu haben. — Die Tabakregie wurde unter Staatskontrolle gestellt und erhielt das Monopol für den gesamten Handel mit Rauchwaren und Streichhölzern eigener und fremder Erzeugung. — Unter Staatsmonopol steht auch der Getreidehandel, und die Preisfestsetzung in diesem Bereich ist Sache des Staates. — Vier Großbanken (nebst der Banque de France) sind nach Kriegsende ebenfalls der Verstaatlichung anheimgefallen: die Banque nationale pour le commerce et l'industrie, der Crédit Lyonnais, die Société générale und der Comptoir national d'escompte. Zwar haben diese Bankhäuser ihre früheren Firmenbezeichnungen sowie auch ihre Zweckbestimmung beibehalten, doch ist der Staat ihr einziger Aktionär geworden. Den Privatbanken, die sich über einen Bilanzwert von mehr als 500 Millionen Francs (1948) auswiesen, wurde ein Regierungskommissar mit Vetorecht in den Verwaltungsrat gesetzt. Das gesamte Bankwesen untersteht zudem dem Nationalen Kreditrat und der Bank-Kontrollkommission. Ähnlich verfuhr der Nachkriegslegislator mit dem Versicherungswesen: 34 Gesellschaften wurden 1946 verstaatlicht; das waren damals 62 Prozent des gesamten französischen Versicherungsgeschäfts. Das ganze Versicherungswesen wurde gleich wie die Banken einer behördlichen Vormundschaftskommission unterstellt.

Dynamik und Versagen des privaten Unternehmertums

Die Liste der Unternehmen, die sich der Staat aus Interesse, Willkür oder zur wirksameren Wahrnehmung des Gemeinwohls angeeignet hat, hat eine eindrucksvolle Länge. Der Umstand, daß er im weitesten Sinne des Begriffs zum größten Unternehmer geworden ist und mit der Kontrolle des Bank- und Energiewesens seine Vormundschaft über die ganze Wirtschaftstätigkeit des Landes ausgedehnt hat, fordert zur Frage heraus: Hat denn das private Unternehmertum in Frankreich versagt? Die Antwort darauf kann nicht mit «Ja» oder «Nein» gegeben werden, sie liegt im Ermessen des Gefragten.

Sicher ist, daß sowohl die Natur und die Struktur der französischen Wirtschaft als auch die durch die gewaltigen Mutationen geprägte Konjunktur der letzten Jahre und Jahrzehnte einen eigentlichen Enteignungsprozeß der Unternehmerschaft in die Wege geleitet haben. Die Enteignung war eine Folge der Überhandnahme des staatlichen Wirtschaftsbereiches und des Mangels an Bereitschaft zu unternehmerischer Initiative.

Hinsichtlich des ersten Punktes erwähnen wir, daß beispielsweise die staatliche Flugzeugwerft Sud-Aviation sukzessive mit der Herstellung von Kühlschränken, Fernsehapparaten und Waschmaschinen begonnen hat. Die verstaatlichten Kohlenzechen sind seit zehn Jahren zur Herstellung von Dünger, Benzol und Teer übergegangen und haben sich dazu mit verschiedenen Privat-

gesellschaften «verbündet»; mehr als zwei Drittel des Kunstdüngers und ein Zehntel der Plasticstoffe werden von der Staatsindustrie des Bergbaus hergestellt. — 1957 gab es in Frankreich 171 öffentliche und gemischtwirtschaftliche Handels- und Industriebetriebe, 1959 waren es deren 276, und seither hat dieses Umsichgreifen des staatlichen Wirtschaftssektors angehalten. — Freilich handelt es sich bei dieser Entwicklung nicht um eine eigentliche Enteignung bestehender Unternehmen der Staatsindustrie. Doch springt der Staat mit seinen sehr zahlreichen Interventionsmitteln überall da in die Lücke, wo keine privatwirtschaftliche Initiative die Entwicklung gewährleistet. Dabei greift er freilich auch auf Wirtschaftsgebiete über, die traditionsgemäß dem freien Unternehmertum vorbehalten waren. Die «sozialistischen Inseln» in der französischen Wirtschaft sind daher in konstantem Anwachsen begriffen, ohne daß darob ernste Konflikte zwischen dem Staat und dem privaten Unternehmertum entstehen. Wo der Staat über die verschiedenen von ihm kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften im Konkurrenzsektor der Wirtschaft auftritt, gebärdet er sich in Wirklichkeit wie ein privater Unternehmer, was eine weitgehend «friedliche Koexistenz» zwischen ihm und dem privaten Unternehmertum gewährleistet.

In der Frage des zweiten Punktes drängt sich aber auch die Feststellung auf, daß die freie Unternehmerschaft zum Beispiel im Wohnungsbau zweifellos versagt hat. Es mag sein, daß die «Zwischenkriegszeit» mit ihren zahlreichen Verordnungen und Einschränkungsmaßnahmen gegen die Hausbesitzer entscheidende Schuld an der heutigen Wohnungskrise oder besser Wohnungskatastrophe trägt. Doch seit fünfzehn Jahren sind die Mietpreise in den neuen Häusern frei, seit 1958 wird den neuen Immobiliengesellschaften (mit mindestens 10 Millionen Francs Kapital) für die Dauer von 25 Jahren nicht nur die Mietpreisfreiheit, sondern dazu noch die Steuerfreiheit durch das Gesetz gewährleistet, und trotzdem reicht der Wohnungsbau nicht einmal aus, um den ordentlichen Volkszuwachs unterzubringen und die laufend ausfallenden Altwohnungen zu ersetzen. Der Wohnungsbau ist daher zum weitaus größten Teil in den Händen öffentlicher und staatlicher Körperschaften.

Daraus ein endgültig negatives Urteil über die Frage nach der Dynamik des französischen Unternehmertums abzuleiten, wäre allerdings weit verfehlt. Die Anpassungsfähigkeit der Privatwirtschaft an die durch die EWG neugeschaffenen Konkurrenzverhältnisse im In- und Ausland läßt im Gegenteil den Schluß zu, daß das freie Unternehmertum sich in einer geistigen und wirtschaftlichen Expansionsphase befindet und unter freier Akzeptierung des staatlichen Plankonzepts einen entscheidenden und ausschlaggebenden Beitrag zur Ausgestaltung Frankreichs in ein wirklich modernes Land leistet, wenngleich es in seiner «Philosophie» zu Staat und Gemeinschaft andere Wege eingeschlagen hat als das Unternehmertum in Ländern deutscher oder englischer Wesensprägung.